



Gothaer Euro-Rent

Jahresbericht zum 30.09.2016

HSBC  INKA

Ihre Partner	3
Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	7
Vermögensaufstellung	8
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	9
Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	11
Entwicklung des Sondervermögens	12
Berechnung der Ausschüttung	13
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	14
Vermerk des Abschlussprüfers	17
Besteuerungsgrundlagen	18
Prüfung der steuerlichen Angaben	20

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Yorckstraße 21, 40476 Düsseldorf
E-Mail: info@inka-kag.de
Internet: www.inka-kag.de

Gezeichnetes und eingezahltes
Eigenkapital: 5.000 TEUR
Haftendes Eigenkapital:
34.000.000,00 EUR
(Stand: 31.12.2015)

Aufsichtsrat

Dr. Christiane Lindenschmidt,

Bereichsvorstand und HSBC Technology and Services Country COO der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, Vorsitzende

Dr. Rudolf Apenbrink,

Vorsitzender der Geschäftsführung der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Paul Hagen,

Mitglied des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Prof. Dr. Alexander Kempf,

Direktor des Seminars für Finanzierungslehre an der Universität zu Köln, Köln

Ulrich Sommer,

Mitglied des Vorstands der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Dr. Jan Wilmanns,

Bereichsvorstand, Leiter Institutional & Corporate Clients der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Geschäftsführer

Markus Hollmann
Alexander Poppe

Gesellschafter

HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf

Verwahrstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 91.423.896,95 Euro,
modifiziert verfügbare haftende Eigenmittel: 2.080.530.217,66 Euro
(Stand: 31.12.2015)

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Str. 19, 40227 Düsseldorf

Fondsmanager

Gothaer Asset Management AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln

Anlageausschuss

Christof Kessler (Vorsitzender),
Sprecher des Vorstands der Gothaer Asset Management AG, Köln

Reiner Türr,
Vorstandsmitglied der Gothaer Asset Management AG, Köln

Carmen Daub,
Senior Portfoliomanagerin Fixed Income der Gothaer Asset Management AG

Dr. Thomas Olbrich,
Portfoliomanager Sovereigns der Gothaer Asset Management AG

Sonstige Angaben

WKN: 847109 ISIN: DE0008471095

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Gothaer Euro-Rent für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft seit Fondsauflegung an die Gothaer Asset Management AG, Köln, ausgelagert.

Das Anlageziel des Fonds ist ausgerichtet auf die Vermögensbildung. In einem Anleger-Portfolio kann er die Rolle eines Basisinvestments einnehmen. Der Fonds investiert überwiegend in verzinsliche Wertpapiere (Staatsanleihen, Regionen, Pfandbriefe und Agencies (Anleihen von Sonderinstituten)) von Ausstellern mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Darüber hinaus kann in verzinsliche Wertpapiere anderer ausländischer Aussteller, Rentenindexzertifikate, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Derivate investiert werden. Anlagen in Aktien und Indexzertifikate auf allgemein anerkannte Aktienindizes sind auf 25 % des Wertes des Fonds beschränkt. Derivate können zu Absicherungs-, Portfoliosteuerungszwecken und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	25.262.836,41	94,98 %
Derivate	0,00	0,00 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	1.336.559,99	5,02 %
Summe	26.599.396,40	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
B.T.P. 2033	5,94 %
BELGIQUE 12-32	5,74 %
SPANIEN 05-37	5,41 %
REP. FSE 10-26 O.A.T.	5,00 %
B.T.P. 10-26	4,87 %

Im vierten Quartal 2015 wurden italienische und slowakische Staatsanleihen sowie französische staatsnahe Schuldtitel nach einer vorangegangenen sehr guten Wertentwicklung aus Gründen der Gewinnmitnahme veräußert. Im Frühjahr 2016 folgte eine Reduzierung spanischer Schuldtitel, als durch die Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung in Spanien ein Positionsabbau aus Vorsichtsgründen

sinnvoll erschien. Im weiteren Jahresverlauf erfolgten Gewinnmitnahmen in belgischen Staatsanleihen, zudem wurden die kleineren Positionen in türkischen und russischen Schuldtiteln wegen der in diesen Ländern vorherrschenden politischen Situation verkauft. Die Anlage der Gegenwerte erfolgte überwiegend in Neuemissionen kleinerer europäischer Staaten (Litauen, Lettland), in Anleihen kerneuropäischer Gebietskörperschaften und staatsnaher Emittenten sowie in EUR-Anleihen von EU-Ländern außerhalb des Euroraums (Rumänien). Dadurch konnten spürbare Renditeverbesserungen, teilweise auch durch die Vereinnahmung von Neuemissionsprämien, erzielt werden.

Die Anteilpreisentwicklung des Gothaer Euro-Rent hat im vergangenen Geschäftsjahr deutlich von den rückläufigen Renditen im Euroraum profitiert. Hierzu haben insbesondere die zweimalige Absenkung des EZB-Einlagensatzes und die Verlängerung bzw. Erweiterung des Anleiheaufkaufprogramms in Verbindung mit einer wenig dynamischen Konjunktorentwicklung und deutlich unter dem Ziel der EZB liegenden Inflationsraten beigetragen. Vorübergehend wurde die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigt durch eine unterdurchschnittliche Performance südeuropäischer Anleihen. Deren Kurse kamen am Jahresanfang 2016 im Zuge einer erhöhten Risikoaversion an den Finanzmärkten und durch Zweifel der Marktteilnehmer an einem nachhaltigen Willen einiger Euroland-Mitgliedstaaten zu einer Haushaltskonsolidierung unter Druck. Es folgte eine weitgehende Erholung, bevor die Entscheidung der Briten, die EU verlassen zu wollen („Brexit“), Fragen über die weitere Entwicklung der EU aufwarf und nochmals zu einer relativen Kursschwäche südeuropäischer Anleihen führte. Dem schloss sich wieder eine Marktberuhigung an, so dass sich über den gesamten Berichtszeitraum nur moderate Performanceunterschiede zwischen den Anleihen aus den einzelnen Euro-Staaten gezeigt haben.

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 6,94 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 3,55 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -106.784,42 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 1.095.778,65 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 1.202.563,07 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten und Futures zurückzuführen.

Verzinsliche Wertpapiere sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt (Zum Berichtsstichtag sind 100 % der Renten im Bestand festverzinslich). Eine Erhöhung des allgemei-

nen Zinsniveaus führt zu Kursverlusten, umgekehrt steigen Anleihen im Wert, wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je länger die Laufzeit einer Anleihe ist.

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Adressenausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für den Fonds entstehen können. Es wird versucht, dieses Risiko durch umfangreiche Marktanalysen und Selektionsverfahren gering zu halten.

Des Weiteren bestehen aufgrund der Investition des Sondervermögens in hochverzinsliche Wertpapiere und Unternehmensanleihen mit einem Rating bis zu BB+ insbesondere Kurs- und Adressenausfallrisiken, da Anleihen minderer Bonität in der Regel eine höhere Ausfallquote aufweisen.

Durch die Investition in Fremdwährungen (aktuell: 0,00 % des Fondsvolumens ohne Hedgeexposure) unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Referenzwährung (Euro), so reduziert sich der Wert des Fonds. Wechselkurse unterliegen dem Einfluss verschiedener Umstände, wie z.B. volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen von Marktteilnehmern und Eingriffe von Zentralbanken und anderen Regierungsstellen. Änderungen der Wechselkurse können den Wert des Fonds mindern. Weitere Währungsrisiken entstehen auch dadurch, dass der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Währungsanlagen in der jeweiligen Währung erhält. Typischerweise spielen Fremdwährungsrisiken beim Gothaer Euro-Rent wegen seines Fokus aufs Euroland jedoch keine Rolle. Sofern überhaupt Fremdwährungsanlagen getätigt werden, ist das Portfoliomanagement bestrebt, Währungsrisiken abzusichern.

Ausblick

Kurzfristig sind nur wenige Impulse erkennbar, die große Bewegungen an den Rentenmärkten auslösen könnten. Mit Spannung können aber sicherlich Hinweise zu einer weiteren möglichen Straffung der Geldpolitik in den USA verfolgt werden. Dies könnte zu spürbaren Renditesteigerungen in den USA führen, die auch auf die europäischen Rentenmärkte ausstrahlen. Zudem erscheinen in dem gegenwärtigen Zinsumfeld die Risiken für Kursrückgänge bei Renten höher als die Chancen auf Kursgewinne durch weiter fallende Zinsen. Dies gilt insbesondere, wenn die Konjunkturindikatoren auf der positiven Seite überraschen sollten und die Inflationsraten stärker steigen als bislang angenommen.

Das Portfoliomanagement wird weiterhin auf Marktschwankungen flexibel reagieren und dabei auch Zinsderivate einsetzen. Zunächst sollte das Anleiheaufkaufprogramm der EZB die Rentenmärkte im Euroland noch unterstützen. Bei der Steilheit der Zinskurve (höhere Renditen für längere Laufzeiten, negative Renditen bei kürzeren Anleihen) empfiehlt sich aus Sicht des Portfoliomanagements noch keine Verkürzung der Duration des Portfolios. Zu beobachten ist jedoch insbesondere die Entwicklung des US-Rentenmarktes im Zuge einer Rücknahme geldpolitischer Lockerungen durch die US-Notenbank Fed. Kommt es in den USA zu deutlichen Renditesteigerungen, bleibt dies voraussichtlich nicht ohne Auswirkungen auf andere Rentenmärkte, und es sollte dann auch in einem Portfolio mit Euroland-Renten eine Durationsverkürzung angestrebt werden. Im Übrigen wird sich das Portfoliomanagement weiterhin an attraktiven Neuemissionen beteiligen und selektiv auch Anlageopportunitäten außerhalb des Euroraums unter weitgehender Vermeidung von Währungsrisiken nutzen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, lag bei 25,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf ein Transaktionsvolumen von insgesamt 2.720.995,00 Euro.

* Die tatsächliche Währungsallokation kann von diesem Wert abweichen und hängt maßgeblich von der Währungszusammensetzung der Zielfonds und ETFs ab, die sich gegebenenfalls im Fonds befinden.

Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	26.628.561,87	100,11
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	25.262.836,41	94,98
Regierungsanleihen	16.082.439,76	60,47
Anleihen ausländischer Regierungen	3.067.347,77	11,53
Gebietskörperschaften	2.994.915,00	11,26
Anleihen supranationaler Organisationen	1.130.927,84	4,25
Gedekte Schuldverschreibungen	856.046,04	3,22
Staatlich garantierte Anlagen	583.710,00	2,19
Agency	547.450,00	2,06
3. Derivate	-72.000,00	-0,27
Zins-Derivate	-72.000,00	-0,27
4. Forderungen	346.804,35	1,30
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	1.090.921,11	4,10
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-29.165,47	-0,11
Sonstige Verbindlichkeiten	-29.165,47	-0,11
III. Fondsvermögen	26.599.396,40	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								23.290.933,91	87,56
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								23.290.933,91	87,56
0,6250 % NRW LSA R.1416	DE000NRW0JQ3		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	100,710	1.007.100,00	3,79
1,0000 % ABN AMRO Hyp.-Pfe v.16-31 MTN	XS1394791492		EUR	800.000	800.000	- %	107,006	856.046,04	3,22
1,2500 % Ned.Watschbk. MTN v.16-36	XS1420379551		EUR	500.000	500.000	- %	109,490	547.450,00	2,06
1,3750 % Lettland MTN v.16-36	XS1409726731		EUR	500.000	500.000	- %	108,450	542.250,00	2,04
1,6000 % Spanien v.15-25	ES00000126Z1		EUR	1.000.000	-	- %	107,075	1.070.747,96	4,03
1,9500 % Spanien v.15-30	ES00000127A2		EUR	1.000.000	-	- %	108,620	1.086.196,73	4,08
2,1250 % Litauen MTN v.15-35	XS1310032260		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	119,188	1.191.875,00	4,48
2,1250 % Slowenien v.15-25	SI0002103545		EUR	1.000.000	-	- %	113,506	1.135.064,70	4,27
2,8750 % Indonesien MTN v.14-21	XS1084368593		EUR	500.000	-	- %	106,815	534.075,00	2,01
2,8750 % Madrid v.14-23	ES0000101644		EUR	500.000	-	- %	114,620	573.100,00	2,15
2,9500 % Bulgarien v.14-24	XS1083844503		EUR	500.000	-	- %	111,333	556.664,44	2,09
3,0000 % EIB MTN v.13-33	XS0975634204		EUR	800.000	-	- %	141,366	1.130.927,84	4,25
3,3750 % Polen MTN v.12-24	XS0841073793		EUR	700.000	-	- %	121,033	847.233,33	3,19
3,4000 % Irland Trea. v.14-24	IE00B6X95T99		EUR	1.000.000	-	- %	124,774	1.247.737,50	4,69
3,5000 % Frankreich Trea. v.10-26	FR0010916924		EUR	1.000.000	-	- %	133,004	1.330.040,00	5,00
3,8750 % Rumänien MTN v.15-35	XS1313004928		EUR	500.000	500.000	- %	114,438	572.187,50	2,15
4,0000 % Belgien v.12-32	BE0000326356		EUR	1.000.000	-	- %	152,693	1.526.926,09	5,74
4,2000 % Spanien v.05-37	ES0000012932		EUR	1.000.000	-	- %	143,946	1.439.456,66	5,41
4,5000 % Italien B.T.P. v.10-26	IT0004644735		EUR	1.000.000	-	- %	129,601	1.296.012,40	4,87
4,7500 % Frankreich v.03-35	FR0010070060		EUR	400.000	-	- %	172,379	689.517,33	2,59
4,7500 % Inst.Créd.Ofi. MTN v.13-20	XS0883537143		EUR	500.000	-	- %	116,742	583.710,00	2,19
4,8000 % Spanien v.08-24	ES00000121G2		EUR	500.000	-	- %	130,839	654.197,06	2,46
5,5000 % Italien B.T.P v.12-22	IT0004801541		EUR	1.000.000	-	- %	129,136	1.291.355,00	4,85
5,7500 % Italien B.T.P. v.02-33	IT0003256820		EUR	1.000.000	-	- %	158,106	1.581.063,33	5,94
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								1.971.902,50	7,41
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								1.971.902,50	7,41
2,7500 % Mexiko MTN v.13-23	XS0916766057		EUR	500.000	-	- %	111,438	557.187,50	2,09
4,0250 % Junta Galicia v.05-35	ES0001352246		EUR	500.000	-	- %	132,993	664.965,00	2,50
5,1500 % Aragon v.14-37	ES0000107450		EUR	500.000	-	- %	149,950	749.750,00	2,82
Summe Wertpapiervermögen								25.262.836,41	94,98
Derivate								-72.000,00	-0,27
Zins-Derivate									
Zinsterminkontrakte								-72.000,00	-0,27
EURO-BUND-FUTURE 12/16		EUREX	STK	-7.500.000			EUR	-72.000,00	-0,27
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								1.090.921,11	4,10
Bankguthaben								1.090.921,11	4,10
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			EUR	1.090.898,83		%	100,000	1.090.898,83	4,10

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			GBP	19,25		%	100,000	22,28	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände								346.804,35	1,30
Zinsansprüche			EUR	271.746,60				271.746,60	1,02
Geleistete Variation Margin			EUR	72.000,00				72.000,00	0,27
Forderungen aus schwebenden Geschäften			EUR	3.057,75				3.057,75	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten								-29.165,47	-0,11
Kostenabgrenzungen			EUR	-29.165,47				-29.165,47	-0,11
Fondsvermögen							EUR	26.599.396,40	100,00^{*)}
Anteilwert						EUR		64,26	
Umlaufende Anteile						STK		413.909,96	

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.09.2016 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2016

Englische Pfund	(GBP)	0,86385 = 1 (EUR)
-----------------	-------	-------------------

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

EUREX	Frankfurt/Zürich - Eurex (Eurex DE/Eurex Zürich)
-------	--

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Euro				
3,0000 % Slowakei v.13-23	SK4120009044	EUR	-	500.000
4,1250 % CADES MTN v.11-23	FR0011037001	EUR	-	500.000
4,3500 % Türkei v.13-21	XS0993155398	EUR	-	500.000
4,5000 % Belgien v.11-26	BE0000324336	EUR	-	1.000.000
4,7500 % Italien B.T.P. v.08-23	IT0004356843	EUR	-	1.000.000
5,1500 % Spanien v.13-28	ES00000124C5	EUR	-	600.000
5,3750 % C.Fran.Fin.Local Pfe 09-24 MTN	FR0010775486	EUR	-	500.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Euro				
4,0000 % Castilla y Leon v.14-24	ES0001351396	EUR	-	500.000
4,0320 % VEB Fin. LPN 13-23 MTN VEB Bk.	XS0893212398	EUR	-	500.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
Terminkontrakte		
Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte	EUR	36.438
Basiswerte: (EURO-BUND-FUTURE 03/16, EURO-BUND-FUTURE 06/16, EURO-BUND-FUTURE 09/16)		

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	413.909,96	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	805,68	0,0019465
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	724.713,54	1,7508966
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.119,04	-0,0027036
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	0,01	0,0000000
Summe der Erträge	724.400,19	1,7501395
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung	-237.333,80	-0,5733948
3. Verwahrstellenvergütung	-9.882,74	-0,0238765
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.944,11	-0,0409367
5. Sonstige Aufwendungen	-2.886,24	-0,0069731
Summe der Aufwendungen	-267.046,89	-0,6451811
III. Ordentlicher Nettoertrag	457.353,30	1,1049584
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.095.778,65	2,6473841
2. Realisierte Verluste	-1.202.563,07	-2,9053736
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-106.784,42	-0,2579895
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	350.568,88	0,8469689
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.114.756,51	2,6932343
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	304.630,00	0,7359813
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.419.386,51	3,4292156
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.769.955,39	4,2761846

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
		insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		26.180.790,26
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-548.957,39
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-816.746,66
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.141.703,73	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-3.958.450,39	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		14.354,80
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.769.955,39
davon nicht realisierte Gewinne	1.114.756,51	
davon nicht realisierte Verluste	304.630,00	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		26.599.396,40

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Vermögen in Tsd. EUR	23.703	26.872	26.181	26.599
Anteilumlauf Stück	428.307	441.282	427.163	413.910
Anteilwert in EUR	55,34	60,90	61,29	64,26

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	413.909,96	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	942.973,37	2,2782089
1. Vortrag aus dem Vorjahr	592.404,49	1,4312400
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	350.568,88	0,8469689
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	417.001,01	1,0074679
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	417.001,01	1,0074679
III. Gesamtausschüttung	525.972,36	1,2707410
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	525.972,36	1,2707410

Düsseldorf, den 17.11.2016

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	12.430.500,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen		94,98 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen		-0,27 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-1,25 %
größter potenzieller Risikobetrag	-2,32 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-1,72 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

1,44

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
iBoxx Euro Cov TR Index	50,00 %
iBoxx Euro Sovereign Overall TR	50,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR)	64,26
Umlaufende Anteile (STK)	413.909,96

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 09:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	96,3 %
- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	2,8 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %

Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	-0,3 %
------------------------------	--------

Devisentermingeschäfte:

- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %
---	-------

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,0 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten

EUR

1.188,00

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)

1,04 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-21.927,53
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-51.594,32
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00
Vertriebs- und Bestandsprovisionen (gezahlt)	EUR	-163.811,95

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Gebühren Performancemessung	EUR	-2.827,26
-----------------------------	-----	-----------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 22,6 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 273 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Hiervon entfallen 20,6 Mio. EUR auf feste und 2,0 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezählt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 0,7 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 1,9 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 1,8 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 8,6 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigenden Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt.

Die jährliche Prüfung der Vergütungspolitik der Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat ergab keinen Änderungsbedarf. Bei der jährlichen Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Interne Revision der Gesellschaft wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Gothaer Euro-Rent für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 12. Januar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Peetz ppa. Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf
Gothaer Euro-Rent
vom 01.10.2015 bis 30.09.2016
ISIN:
DE0008471095

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger	betr. Anleger
Ex-Tag	17.11.2016	EUR	(KStG) EUR	(EStG) EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.			(alle Angaben je 1 Anteil)	
	Ausschüttung (nachrichtlich)	1,2707410	1,2707410	1,2707410
1 a)	Betrag der Ausschüttung	1,2707410	1,2707410	1,2707410
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,2707410	1,2707410	1,2707410
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	1,2724320	1,2724320
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0268385	0,0268385	0,0268385
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0268385	0,0268385	0,0268385
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	1,2707411	1,2707411	1,2707411
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0034880	0,0034880	0,0034880
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Der Beschlussstag der Ausschüttung ist der 17.11.2016

Düsseldorf, den 17.11.2016

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Prüfung der steuerlichen Angaben

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Gothaer Euro-Rent für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen

zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen

Prüfung der steuerlichen Angaben

wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 17. November 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig	Maximilian Hardt
Rechtsanwalt	Steuerberater
Wirtschaftsprüfer	
Steuerberater	